

Die Geschäftsstelle

**Landeselternrat
Mecklenburg-Vorpommern**



Pressemitteilung

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V
Montag und Mittwoch 7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag 7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein
Anrufbeantworter geschaltet.

Hohendorf, den 18.11.2003

Landeselternrat M-V begrüßt Verschiebung der Oberstufenreform

Wie wir aus der Presse entnehmen konnten, wird die Einführung der Oberstufenreform auf das Schuljahr 2005/2006 verschoben.

Der Landeselternrat begrüßt diese Entscheidung des Bildungsministeriums und wird sich gerne in die weitere Diskussion mit allen Beteiligten einbringen. Wir erwarten mit Interesse den geänderten Entwurf der Verordnung.

Mit seiner Entscheidung entspricht der Bildungsminister nicht nur den am Wochenende aufgestellten Forderungen des BER, sondern auch den laut gewordenen Kritiken am bisherigen Entwurf.

A handwritten signature in black ink that reads "Claudia Hartwig". The signature is written in a cursive style.

Claudia Hartwig
Vorsitzende LER M-V

Anhang: Resolution der Herbstplenartagung des Bundeselternrates vom vergangenen Wochenende

Resolution der Herbstplenartagung des Bundeselternrates vom 14. – 16. November 2003 in Bad Hersfeld

Thema: Eltern und Schule in einer sich verändernden Schule

Der Bundeselternrat sieht in einer gleichwertigen Partnerschaft zwischen Schülern, Lehrern und Eltern eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen.

Elternbeteiligung darf keine Alibifunktion haben. Eltern sind für die Schulen wichtig.

Ohne eine gut funktionierende Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus können Kinder und Jugendliche nicht optimal gefördert werden. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der PISA-Studie. Schulen, in denen die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Lehrern und Eltern funktioniert, zeichnen sich durch bessere Leistungen und eine größere Zufriedenheit der Beteiligten aus.

Verantwortliches Leben, Lernen und Lehren mit Kindern und Jugendlichen stellt wachsende Anforderungen an Bildung und die Erziehung durch Eltern und Lehrerinnen und Lehrer. Die Rahmenbedingungen in den Ländern sind für eine Zusammenarbeit nicht ausreichend und höchst unterschiedlich. Eltern erhalten zu wenige Informationen über die Lernentwicklung ihrer Kinder. Die Kontaktaufnahme zwischen Schule und Elternhaus ist zu stark defizitorientiert und zu wenig begleitend.

Die gegenseitige Unterstützung und Information hat keine ausreichende Tradition in Deutschland. Andere Staaten setzen erfolgreich Modelle der Partnerschaft um.

Die Zusammenarbeit aller muss von gegenseitiger Wertschätzung, respektvollem Umgang miteinander und Gleichberechtigung geprägt sein.

Der Bundeselternrat fordert deshalb:

- Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe und mit gleicher Verbindlichkeit
- für alle Eltern qualifizierte Informationen zum Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten ihrer Kinder
- Einbeziehung der Eltern in die Erstellung und Fortschreibung individueller Förder- und Bildungspläne an allen Bildungseinrichtungen
- Beratung und Einbindung der Eltern in die Gestaltung der berufs- und studienvorbereitenden Maßnahmen und beruflichen Bildung
- den ständigen Dialog, der auch sicherstellt, dass Probleme zeitnah und lösungsorientiert angesprochen werden
- Eltern mit anderem kulturellen Hintergrund müssen in diesen Dialog stärker einbezogen werden
- Eltern mit geringen Erziehungskompetenzen müssen gestärkt werden und Hilfen - auch in Zusammenarbeit z.B. mit der Jugendhilfe - bekommen
- Elternberatung und Elterngespräche müssen verpflichtender Bestandteil der Tätigkeit des Lehrers sein und zeitlich so gelegt werden, dass sie von den Eltern wahrgenommen werden können
- Schulen müssen die Zeit, die Ressourcen und die Räume erhalten, um eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern leisten zu können
- Zusammenarbeit mit Eltern muss Gegenstand der Lehrerbildung werden

Jede Schule muss für sich die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Schülern eigenverantwortlich entwickeln, optimieren und regelmäßig Rückmeldungen aller einholen.

Die Diskussion um Erziehung in den Schulen und die Erziehungsvereinbarungen, die mit den Eltern getroffen werden können, müssen aus einer vertrauensvollen Zusammenarbeit erwachsen. Erziehungsvereinbarungen müssen freiwillig und partnerschaftlich ausgehandelt werden. Die Gremien der Schulen sind in diesen Prozess einzubeziehen.

Neben der Stärkung der einzelnen Eltern müssen die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Eltern und Schüler erweitert werden.

Dazu gehören:

- **Paritätische** Besetzung des über die Angelegenheiten der Schule entscheidenden Gremiums
- Einbeziehung und Information der Eltern von Schülern, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Qualifizierung der Eltern durch Fortbildung
- Entwicklung von nationalen Mitbestimmungsstandards

Die Weiterentwicklung des Bildungssystems benötigt professionelle Evaluation des Systems Schule, damit die Mitbestimmungsgremien, die Kultusminister sowie andere Entscheidungsträger Handlungsgrundlagen erhalten.

Die Tätigkeit der Elternvertretungen bis hin zum Bundeselternrat muss über angemessene Haushalte abgesichert werden.

Die Bedeutung und die Rolle der Elternvertreter erfordert eine entsprechende Würdigung. Deshalb fordert der Bundeselternrat die Anerkennung als öffentliches Ehrenamt.